

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/9/24 LVwG-AV-1004/001-2020

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.09.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

24.09.2020

Norm

AWG NÖ 1992 §24

AWG NÖ 1992 §25

AWG NÖ 1992 §26

AWG NÖ 1992 §27

BAO §252

Rechtssatz

Im Abgabenverfahren kann gemäß § 252 BAO nicht mehr geltend gemacht werden, dass die im Zuteilungsbescheid getroffene Entscheidung rechtswidrig sei. Derartige Einwände sind gegen den Verpflichtungsbescheid, der als Grundlagenbescheid wirkt, vorzubringen (vgl VwGH 89/14/0062; 94/16/0248).

Schlagworte

Finanzrecht; Abfallwirtschaft; Abfallwirtschaftsgebühr; Abfallwirtschaftsabgabe; Zuteilungsbescheid;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.AV.1004.001.2020

Zuletzt aktualisiert am

02.12.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at